



Verein zur Förderung des umweltgerechten Recycling von abgeschalteten NH/HH-Sicherungseinsätzen e.V.

Asbest-Hinweise zu Sicherungen älterer Bauart

Im Rahmen unserer Sorgfaltspflicht geben wir folgende Hinweise:

1. NH/HH-Sicherungseinsätze, welche NACH 1987 gefertigt wurden, enthalten KEIN Asbest. Die Kennzeichnung mit dem Baujahr ist vorgeschrieben, jedoch erfolgte dies teilweise in codierter Form.
2. NH/HH-Sicherungseinsätze, welche VOR 1987 gefertigt wurden, können Asbest enthalten. Dieses findet sich vorrangig in Flachdichtungen aus Asbestpappe oder Materialien, in denen Asbestfasern verwendet wurden, wieder. Wie auf dem Bild 1.1 zu erkennen, haben nur die Stirnkanten der Dichtungen minimale Verbindung zur Außenwelt. Ist diese sichtbare Verbindung beschädigt, sind die folgenden Punkte für Verpackung und Transport zu beachten gemäß Sondervorschrift 168/A61 des ADR:
 - A) Ausgebaute NH/HH-Sicherungseinsätze dürfen nicht zerlegt, zertrümmert oder zerstört werden! Bei einem intakten Sicherungskörper sind bei sorgfältiger Handhabung keine Gefährdungen zu erwarten.
 - B) Sind die NH/HH-Sicherungseinsätze vor 1987 gefertigt worden und sind diese Sicherungen beschädigt und sollte zudem der Verdacht bestehen, die Sicherungen seien asbesthaltig, muss ein Freisetzen von Asbest während des Transports verhindert werden. Dies geschieht durch einfaches Verpacken in verschließbaren Folienbeutel, welche entsprechend durch einen Hinweis-Aufkleber (siehe Bild 1.2) gekennzeichnet werden. Diese Folienbeutel werden ganz normal mit den restlichen Sicherungseinsätzen in der Euro-Gitterbox gesammelt und verwertet. Sowohl Folienbeutel als auch Aufkleber können von der Geschäftsstelle des NH-HH-Recycling kostenlos bezogen werden.
 - C) Für den Transport sind keine weiteren Kennzeichnungen notwendig, ebenso bedarf es keiner behördlichen Transportregelung aufgrund der „Kleinstmengenregelung“. Siehe hierzu auch unsere generellen Transporthinweise.
Falls Sie größere Mengen asbesthaltiger Sicherungen recyceln wollen, fragen Sie bitte nach (> 10 kg).
 - D) Der NH-HH-Recyclingverein trägt die Verantwortung für den sachgerechten Transport und die ordnungsgemäße Verwertung, nicht für die Sammlung vor Ort. Siehe hierzu auch Recyclingnachweise durch den Verwerter AURUBIS.

Wir erfüllen hiermit die Bedingungen der Sondervorschrift 168/A61 und daher unterliegt auch die Beförderung der NH/HH-Sicherungseinsätze keinen weiteren Anforderungen aus dem Gefahrgutrecht.

Gez. Volker Seefeld, Vorstandsvorsitzender
Regensburg, 12.09.2017

Geschäftsstelle:
Hofmannstraße 6
93491 Stamsried

Amtsgericht 93041 Regensburg, VR 1389
Vorstandsvorsitzender Volker Seefeld
Finanzkasse Cham i.d.Opf. | DE 179651996
Ust-Ident-Nr. 211/111/40224

Telefon 09466-910375
Telefax 09466-910372
info@nh-hh-recycling.de

Anhang Bild 1.1



Bild 1.2

